

3 Fragebogen Elektrizität Verteilernetzbetreiber (Monitoring 2019)

0

Die im Rahmen des Monitoring der Bundesnetzagentur und des Bundeskartellamtes erhobenen Daten beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf das Kalenderjahr 2018 und, falls nicht andere Daten genannt werden, auf den 31.12.2018.

Die in den Fragebögen eingehenden Angaben der Marktteilnehmer werden nur in zusammengefasster Form veröffentlicht. In den Antworten eventuell enthaltene Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse der Unternehmen werden damit nicht offengelegt.

Eine zusammenfassende Beantwortung durch Obergesellschaften bei Konzernen ist nicht vorgesehen. Die in den Fragebögen vorzunehmenden Angaben beziehen sich nur direkt auf das jeweilige Unternehmen und nicht auf Unternehmen, an denen das antwortende Unternehmen beteiligt ist.

**Ausfüllhinweise:**

Nehmen Sie keine Modifikationen an dem Fragebogen vor und tragen Sie Ihre Antworten nur in die vorgesehenen Felder unter Beachtung der vorgegebenen Feldformate ein. Geben Sie dabei stets Zahlenwerte als Ziffer ohne Einheit ein. Kann zu einer Frage keine Antwort gegeben werden, so lassen Sie das Feld unausgefüllt; eine "Null" wird als Antwort gewertet.

Die mit einem Stern (\*) gekennzeichneten Begriffe sind in der Definitionsliste aufgeführt.

Die in die Fragebögen eingehenden Angaben sollen sich auf das gesamte vom antwortenden Unternehmen betriebene Elektrizitätsverteilernetz beziehen.

**Bitte übersenden Sie den ausgefüllten und verschlüsselten Fragebogen ausschließlich über die neue Datenübermittlungsplattform MonEDa - <https://monitoring.bundesnetzagentur.de/moneda>. Bitte benutzen Sie die Zugangsdaten (Betriebsnummer, Kontrollnummer und Schlüssel) die Ihnen bereits für die Nutzung des Energiedatenportals der Bundesnetzagentur vorliegen.**

1. Angaben zum Unternehmen

BNetzA/ BKartA

Name des Unternehmens laut Register  
(Handels-, Genossenschaftsregister etc.)

Adresse des antwortenden Unternehmens

Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort

Ansprechpartner/in für eventuelle Rückfragen

Name	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>

Registergericht  
Registerart<sup>1)</sup> und -nummer

<input type="text"/>
<input type="text"/>

<sup>1)</sup>Auswahlfeld: HR A; HR B; GnR, PR, VR

**Betriebsnummer\* des antwortenden Unternehmens**  
(Format 10xxxxxx)

**Fragebogen Elektrizität Verteilernetzbetreiber (Monitoring 2019)**  
**Anschluss Elektrizitätserzeugungsanlagen**

Welche Elektrizitätserzeugungsanlagen sind unmittelbar oder mittelbar (z. B. über ein Areal- bzw. Industrienetz; Erzeugungsanlagen in nachgelagerten Verteilernetzen sind nicht anzugeben) an Ihrem Netz (alle Netz- und Umspannebenen) zum 31.12.2018 physikalisch angeschlossen (inkl. vorübergehend stillgelegte / ohne endgültig aufgegebenen Anlagen)? - Erzeugungsanlagen in nachgelagerten Verteilernetzen sind nicht anzugeben - Differenzieren Sie hierbei zwischen Anlagen mit einer Netto-Nennleistung kleiner 10 MW und mindestens 10 MW. Welche Erzeugungsanlagen wurden im Kalenderjahr 2018 neu angeschlossen bzw. endgültig aufgegeben? Geben Sie den Summenwert der Netto-Nennleistung differenziert nach Energieträger jeweils in kW an. Hierbei sind nur nicht nach EEG vergütungsfähige Anlagen anzugeben. Geben Sie zusätzlich die entsprechenden Einspeisemengen in Ihr Netz für 2018 in kWh an. Bitte geben Sie die an das 16,7 Hz-Fahrstromnetz der Deutschen Bahn AG angeschlossenen Erzeugungsanlagen nicht mit an, um Doppelnennungen mit der Meldung des VNB DB Energie GmbH zu vermeiden.

Energieträger - <u>nicht</u> nach EEG vergütungsfähige Anlagen	zum 31.12.2018 angeschlossene Erzeugungs- anlagen ( < 10 MW ) in kW	zum 31.12.2018 angeschlossene Erzeugungs- anlagen ( ≥ 10 MW ) in kW	in 2018 angeschlossene Erzeugungs- anlagen ( insgesamt ) in kW	in 2018 endgültig aufgegebene Erzeugungs- anlagen ( insgesamt ) in kW	Einspeisemenge 2018 ( < 10 MW ) in kWh	Einspeisemenge 2018 ( ≥ 10 MW ) in kWh
Kernenergie						
Braunkohle						
Steinkohle						
Erdgas						
Mineralölprodukte						
Abfall						
Pumpspeicher						
Erneuerbare Energieträger - <u>nicht</u> nach EEG vergütungsfähige Anlagen						
Speicherwasser (ohne Pumpspeicher)						
Laufwasser						
Biomasse						
Klärgas						
Deponiegas						
Sonstige Speichertechnologien						
Sonstige Energieträger						

**3 Fragebogen Elektrizität Verteilernetzbetreiber (Monitoring 2019)**  
**3.1 Netzstrukturdaten**

0

BNetzA

Maßgeblich für die Beantwortung ist die Eigentumsgrenze des Netzbetreibers.

**3.1 Stromkreislänge**

BNetzA

Geben Sie, differenziert nach den angegebenen Netzebenen\*, die gesamte Stromkreislänge (unterteilt nach Kabel und Freileitungen) des von Ihrem Unternehmen betriebenen Netzes zum 31.12.2018 in km an.

	HöS	HS	MS	NS
Stromkreislänge (Kabel) in km				
Stromkreislänge (Freileitungen) in km				

**3.2 Verlustenergie\***

BNetzA

Geben Sie die Verlustenergie (in kWh) in den einzelnen Netz- bzw. Umspannebenen\* sowie als Gesamtwert in Ihrem Netzgebiet für das Kalenderjahr 2018 an. Geben Sie weiterhin den durchschnittlichen Preis der Verlustenergie an.

Netz- bzw. Umspannebene	Verlustenergie in kWh	durchschnittlicher Preis der Verlustenergie in ct/kWh
HöS		X
HöS/HS		
HS		
HS/MS		
MS		
MS/NS		
NS		
<b>Gesamt</b>		

**3.3 Investitionen\* und Aufwendungen Netzinfrastruktur**

BNetzA

Geben Sie für das Kalenderjahr 2018 an, wie hoch die Gesamtsumme der jährlichen Investitionen für Neubau/Ausbau/Erweiterung und Erhalt/Erneuerung der Netzinfrastruktur ohne Messeinrichtungen war bzw. in 2019 vermutlich sein wird. Geben Sie weiterhin für die gleichen Zeiträume die gesamten Aufwendungen im handelsrechtlichen Sinn für die Netzinfrastruktur ohne Messeinrichtungen an.

Netzinfrastruktur ohne Messeinrichtungen <sup>2)</sup>			
Kalenderjahr	Investitionen		Aufwendungen
	Neubau/ Ausbau/ Erweiterung in Euro	Erhalt/ Erneuerung in Euro	Neuinstallation/ Ausbau/ Erweiterung Erhalt/ Erneuerung/ Wartung/ Instandhaltung in Euro
2018			
2019			

<sup>2)</sup> ohne Messeinrichtungen und dazugehörige notwendige Steuereinrichtungen/Kommunikationsinfrastruktur (z.B. Datenkonzentratoren, GPRS-Modem)

3 Fragebogen Elektrizität Verteilernetzbetreiber (Monitoring 2019) 0  
 4. Erweiterung der Netzkapazität

BNetzA

4.1 Maßnahmen zur Optimierung, zur Verstärkung oder zum Ausbau

BNetzA

Führen Sie in Ihrem Netz Maßnahmen zur Optimierung, zur Verstärkung oder zum Ausbau entsprechend § 11 Abs. 1 EnWG bzw. § 9-12 Abs. 1 EEG durch? (Stichtag 01.04.2018)  
 Mehrfachnennungen sind möglich:

	Ja/Nein
a) Maßnahmen zum Netzausbau	
b) Maßnahmen zur Netzverstärkung	
c) Maßnahmen zur Netzoptimierung	

4.1 Maßnahmen zur Netzoptimierung

BNetzA

Sofern Sie bei Frage 4.1 unter b) Maßnahmen zur Netzverstärkung oder c) Maßnahmen zur Netzoptimierung mit "Ja" geantwortet haben, geben Sie die jeweiligen von Ihnen angewendeten Maßnahmen an.  
 Mehrfachnennungen sind möglich.

	Ja / Nein	Bestand Anzahl Maßnahmen zum 31.12.2018 <sup>3)</sup>
Leiteseil-Monitoring		
Hochtemperatur-Leiteseile		
Erhöhung von Trafoleistungen		
Einbau regelbarer Ortsnetztransformatoren (rONT)		
Bau von Parallelsystemen		
Erhöhung des Querschnitts von Leiteseilen		
Erhöhung des Querschnitts von Kabeln		
Regulierung der Seildurchhänge		
Einbau von Messtechnik		
Trennstellenoptimierung		
Einbau von Spannungsreglern		
Verkabelung von Freileitungen		
Änderung der Netztopologie		
Spitzenkappung		
Sonstiges		

3) Bestand: Hochtemperatur-Leiteseile in Systemkilometern; rONT in Stückzahl; Spannungsregler in Stückzahl

Falls Sie unter "Sonstiges" mit "Ja" geantwortet haben, beschreiben Sie kurz die jeweils von Ihnen angewendete Maßnahme.

Netzoptimierungs- bzw. Netzverstärkungsmaßnahme:

**3 Fragebogen Elektrizität Verteilernetzbetreiber (Monitoring 2019)**  
**4.2 BNetzA Fragen zu § 14a EnWG (steuerbare Verbrauchseinrichtungen)**

0

**4.2.1** Welchen steuerbaren Verbrauchsgruppen sind die **Zählpunkte-künftig**-Marktlaktionen, denen Sie ein reduziertes Netzentgelt nach § 14a EnWG berechnen, zuzuordnen? Bitte geben Sie jeweils die Anzahl der **Zählpunkte-künftig**-Marktlaktionen an. Falls weitere steuerbare Verbrauchsgruppen in Ihrem Netz vorhanden sind, ergänzen Sie diese bitte in den Freitextfeldern.

Verbrauchseinrichtung	Gesamt	Nachtspeicherheizungen	Wärmepumpen	Ladeeinrichtungen für Elektromobile			
Anzahl <b>Zählpunkte (künftig-Marktlaktionen)</b>							

**4.2.2** Wenn Sie steuerbaren Verbrauchseinrichtungen eine Reduzierung des Netzentgeltes berechnet haben, in welcher Höhe haben Sie dieses reduziert?

Wenn Sie keine weitere Differenzierung der Netzentgelte vornehmen, tragen Sie die Reduzierungen in dieser Tabelle ein	
Reduzierung des Netzentgeltes in Prozent	Absolute Reduzierung in ct/ kWh

Hinweis: Falls Sie bei den Reduzierungen nach Verbrauchsgruppen differenzieren tragen Sie dies unter Frage 4.3.4 in der jeweiligen Verbrauchsgruppe ein.

**4.2.3** Wenn Sie bei der Reduzierung des Netzentgeltes weitere Differenzierungen vornehmen, dann geben Sie dies bitte in der folgenden Tabelle an. Falls weitere steuerbare Verbrauchsgruppen in Ihrem Netz vorhanden sind, ergänzen Sie diese bitte in den Freitextfeldern.

steuerbare Verbrauchsgruppen	Reduzierung des Arbeitspreises		Reduzierung des Leistungspreises	
	Prozentual (%)	Absolut (ct/kWh)	Prozentual (%)	Absolut (EUR/kW/a)
Nachtspeicherheizungen				
Wärmepumpen				
Ladeeinrichtungen für Elektromobile				

3 Fragebogen Elektrizität Verteilernetzbetreiber (Monitoring 2019)

0

4.2.4 Mit welcher Technik nehmen Sie die Steuerung der Verbrauchseinrichtungen vor? Falls weitere steuerbare Verbrauchsgruppen in Ihrem Netz vorhanden sind, ergänzen Sie diese bitte in den Freitextfeldern.

Anlagentyp	Art der Steuerung <sup>4)</sup>	Art der Steuerung <sup>4)</sup>	Art der Steuerung <sup>4)</sup>	Art der Steuerung <sup>4)</sup>	Art der Steuerung <sup>4)</sup>
Nachtspeicherheizung					
Wärmepumpe					
Ladeeinrichtung für Elektromobile					

<sup>4)</sup> Auswahlfeld: Fernwirktechnik, Rundsteuertechnik, Zeitschaltung, Keine Steuerung, sonstige

5- **Ausgestaltung der Netzreservekapazität**

#NetzA

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Netzreservekapazität beim Netzbetreiber bestellt werden.

5.1 Bieten Sie den in Ihrem Netz angeschlossenen Erzeugungsanlagen die Inanspruchnahme einer Netzreservekapazität an? (Wenn nein, weiter mit Frage 6.)

<b>Ja/Nein</b>

5.2 Bis zu welchem Anteil der kontrahierten Netzanschlusskapazität des Erzeugers kann Netzreservekapazität maximal in Anspruch genommen werden?  
Wie hoch ist die insgesamt in Ihrem Netz kontrahierte Netzreservekapazität?

Anteil der Netzanschlusskapazität	MW

5.3 Für welche Benutzungsstunden im Jahr kann Netzreservekapazität bestellt werden?<sup>5)</sup>


<sup>5)</sup> Auswahlfeld: 200, 400, 600, andere Stundenzahl; Mehrfachauswahl möglich.

Gibt es von diesen Benutzungsstunden einen anteiligen Mindestzeitraum, für den die Netzreservekapazität in Anspruch genommen werden muss?

<b>Ja/Nein</b>

Wenn ja: Wieviele Stunden umfasst der Mindestzeitraum (in Stunden)? (Z. B. mindestens 48 Stunden zusammenhängende Stunden)

<b>Stunden</b>

5.4 In welchen Spannungs- und Umspannebenen wird Netzreservekapazität angeboten?<sup>6)</sup>


<sup>6)</sup> Auswahlfeld: NS, NS/MS, MS, MS/HS, HS; Mehrfachauswahl möglich.

Entwurf zur Konsultation

3 Fragebogen Elektrizität Verteilernetzbetreiber (Monitoring 2019) 0

<b>5.5</b>	Wie viele Netznutzer haben die Netzreservekapazität in 2017 gebucht?	<b>Anzahl</b>	
	davon Weiterverteiler	<b>Anzahl</b>	
	davon Letztverbraucher mit Eigenerzeugung	<b>Anzahl</b>	
<b>5.6</b>	Ist eine nachträgliche Inanspruchnahme von Netzreservekapazität möglich?	<b>Ja/Nein</b>	

**5. Netz- und Systemsicherheitsmaßnahmenverantwortung**

**5.1 Maßnahmen nach §§ 13 Abs. 1 EnWG**

<b>5.1.1</b>		<b>Ja/Nein</b>
<b>5.1.1</b>	Haben Sie in Ihrem Netz im Kalenderjahr 2018 eigene oder unterstützende netzbezogene oder marktbezogene Maßnahmen (ohne Regelleistungsabruf in ihrem Netzgebiet) durchgeführt (§§ 13 Abs. 1 EnWG i.V.m. § 14 Abs. 1 bzw. Abs. 1c EnWG)?	<b>Ja/Nein</b>

Sofern Sie mit "Ja" geantwortet haben, geben Sie die jeweiligen von Ihnen im Kalenderjahr 2018 durchgeführten netzbezogenen Maßnahmen an.

\_\_\_\_\_

## Fragebogen Elektrizität Verteilernetzbetreiber (Monitoring 2019)

Eigene Maßnahmen und Unterstützungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 1 EnWG i.V.m. § 14 Abs. 1 bzw. Abs.1c EnWG	Gesamtanzahl der Tage		Gesamtdauer in h		Gesamtsumme der Arbeit in kWh		Insgesamt vom VNB an Betreiber geleistete Zahlungen in Euro		Insgesamt vom Betreiber an VNB geleistete Zahlungen in Euro	
	eigene Maßnahmen	Unterstützungs- maßnahmen	eigene Maßnahmen	Unterstützungs- maßnahmen	eigene Maßnahmen	Unterstützungs- maßnahmen	eigene Maßnahmen	Unterstützungs- maßnahmen	eigene Maßnahmen	Unterstützungs- maßnahmen
1) Netzbezogene Maßnahmen nach § 13 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 EnWG										
2) Marktbezogene Maßnahmen nach § 13 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 EnWG										
a) Vertraglich vereinbarte abschaltbare Lasten										
b) Vertraglich vereinbarte zuschaltbare Lasten										
c) Redispatch* Leistungsanhebung von Kraftwerken										
d) Redispatch* (Leistungsabsenkung von Kraftwerken)										
e) Countertrading* Börsengeschäft (Kauf)										
f) Countertrading* Börsengeschäft (Verkauf)										
g) Sonstiges (bitte unten erläutern) <sup>7)</sup>										

<sup>7)</sup> Sonstiges: Management von Engpässen, Mobilisierung zusätzlicher Reserven

Sonstiges:

## 5.2 Einspeisemanagement-Maßnahmen (Maßnahmen nach § 13 Abs. 2 EnWG i.V.m § 14 EEG)

## 5.2.1

	Ja/Nein
Haben Sie in Ihrem Netz im Kalenderjahr 2018 eigene oder unterstützende Einspeisemanagement-Maßnahmen nach § 13 Abs. 2, 3 Satz 3 EnWG i.V.m § 14 EEG, für KWK-Anlage i. V. m. § 3 Abs. 1 Satz 3 KWKG, durchgeführt?	

Sofern Sie bei Frage 5.2.1 mit "Ja" geantwortet haben, nutzen Sie zur Meldung der Maßnahmen die **monatliche ad-hoc- und quartalsweisen** Datenmeldung nach § 13 Abs. 7 EnWG an die Bundesnetzagentur ("Meldeverfahren System- und Netzsicherheit").

[Netz- und Systemsicherheit auf der Website der Bundesnetzagentur](#)

3  
5.2.2

**Fragebogen Elektrizität Verteilernetzbetreiber (Monitoring 2019)**

0

Sofern Sie bei Frage 6.2.1 mit "Ja" geantwortet haben, Geben Sie die jeweiligen von Ihnen im Kalenderjahr 2018 tatsächlich gezahlten Entschädigungen nach § 15 EEG an.

Eigene Maßnahmen und Unterstützungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 2, 3 Satz 3 EnWG i.V.m. § 14 EEG (EinsMan), für KWK- Anlagen i. V. m. § 3 Abs. 1 S. 3 KWKG, jeweils nach Energieträger	Entschädigungszahlungen nach §15 EEG für im Jahr 2018 entstandene Ausfallarbeit in Euro		Entschädigungszahlungen nach §15 EEG für in den Vorjahren entstandene Ausfallarbeit in Euro	
	eigene Maßnahmen	Unterstützungs- maßnahmen	eigene Maßnahmen	Unterstützungs- maßnahmen
Windenergie				
Solarenergie				
Biomasse <sup>8)</sup>				
Deponie-, Klär- u. Grubengas				
Wasser				
Geothermie				
Anlagen nach KWKG				

<sup>8)</sup> Als Biomasse anerkannte Stoffe gemäß § 2 BiomasseVO i. V. m. § 64 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EEG (einschl. Bio-Methan, Biogas sowie Bioabfälle i. S. d. § 2 Nr. 1 BioAbV; ohne Klär- und Deponiegas)

6 Anzahl Letztverbraucher und Marktlokationen, Messlokationen und Entnahmemengen von Letztverbrauchern Zählpunkte\*, Benennung der/des Grundversorger(s) und Lieferantenzahl im Netzgebiet  
BNetzA/ BKartA

6.1 Anzahl Letztverbraucher und Marktlokationen Zählpunkte  
BNetzA

6.1.1 Anzahl Marktlokationen, Messlokationen und  
Entnahmemengen von Letztverbraucher (künftig-  
Marktlokationen)  
BNetzA

3

**Fragebogen Elektrizität Verteilernetzbetreiber (Monitoring 2019)**

0

**Marktllokationen und Messlokationen von Letztverbrauchern nach Mengenkategorien**

	<b>Anzahl zum Stichtag 31.12.2018</b>	<b>Entnahme-menge im Jahr 2018</b>
Marktllokationen von Letztverbrauchern mit Entnahmemengen von 10 MWh/Jahr und weniger		
Marktllokationen von Letztverbrauchern mit Entnahmemengen von mehr als 10 MWh/Jahr bis zu 2 GWh/Jahr		
Marktllokationen von Letztverbrauchern mit Entnahmemengen von mehr als 2 GWh/Jahr		
<b>Gesamtanzahl und gesamte Entnahmemenge von Marktllokationen für die Belieferung von Letztverbrauchern in ihrem Netzgebiet</b>		
Gesamtanzahl Messlokationen von Letztverbrauchern		

		Anzahl
Marktllokationen (bezogen auf die Gesamtanzahl) in	davon Baden-Württemberg	
	davon Bayern	
	davon Berlin	
	davon Brandenburg	
	davon Bremen	
	davon Hamburg	
	davon Hessen	
	davon Mecklenburg Vorpommern	
	davon Niedersachsen	
	davon Nordrhein-Westfalen	
	davon Rheinland-Pfalz	
	davon Saarland	
	davon Sachsen	
	davon Sachsen-Anhalt	
	davon Schleswig-Holstein	
	davon Thüringen	

**Marktllokationen und Messlokationen von Letztverbrauchern nach RLM und SLP**

	Anzahl zum Stichtag 31.12.2018	Entnahme-menge im Jahr 2018
Marktllokationen für die Belieferung von Letztverbrauchern, die mit registrierender Lastgangmessung bilanziert werden (Teilmenge)		
Anzahl Messlokationen mit registrierender Lastgangmessung (Teilmenge der Gesamtanzahl an Messlokationen*)		
Marktllokationen für die Belieferung von Letztverbrauchern, die über das Standardlastprofil bilanziert werden (Teilmenge)		
Messlokationen mit Standardlastprofil (Teilmenge)		

3 Fragebogen Elektrizität Verteilernetzbetreiber (Monitoring 2019)

0

**Marktllokationen und Messlokationen von Haushaltskunden**

	Anzahl zum Stichtag 31.12.2018	Entnahme-menge im Jahr 2018
Marktllokationen für die Belieferung von Haushaltskunden i. S. d. § 3 Nr. 22 EnWG-(Teilmenge)-		
Marktllokationen für die Belieferung von Haushaltskunden i. S. d. § 3 Nr. 22 EnWG, die der <u>Grundversorger</u> i. S. d. § 36 Abs. 2 EnWG beliefert		

**Marktllokationen und Messlokationen von Heizstromkunden**

	Anzahl zum Stichtag 31.12.2018	Entnahme-menge im Jahr 2018
Marktllokationen aller Letztverbraucher, die mit Heizstrom beliefert werden		
Marktllokationen für die Belieferung von Haushaltskunden i. S. d. § 3 Nr. 22 EnWG, die mit Heizstrom beliefert werden		

6.1.2 Anzahl Messlokationen

BNetzA

	Anzahl
Anzahl <u>Zählpunkte</u> (künftig Messlokationen mit registrierender Lastgangmessung für die Belieferung von Letztverbrauchern (Teilmenge der Gesamtanzahl an <u>Messlokationen-Zählpunkte</u> ))	
Anzahl <u>Zählpunkte</u> künftig Messlokationen mit Standardlastprofil für die Belieferung von Letztverbrauchern (Teilmenge der Gesamtanzahl an <u>Messlokationen-Zählpunkte</u> )	
Gesamtanzahl <u>Zählpunkte</u> künftig Messlokationen für die Belieferung von Letztverbrauchern in Ihrem Netzgebiet (Stand 31.12.2018)	

7 Anzahl der Lieferanten Benennung der/des Grundversorger(s) und Lieferantenzahl im Netzgebiet

BNetzA

7.2.1

BNetzA

Benennen Sie den Lieferanten, der in Ihrem Netzgebiet der Grundversorger* i. S. d. § 36 Abs. 2 EnWG ist (Stand 01.04.2019).	
---	--

Hinweis: Sollten Sie zusammengefasste Daten für mehrere Netzgebiete/ Konzessionsgebiete liefern, in denen unterschiedliche Lieferanten die Grundversorgung durchführen, so benennen Sie zuerst den Grundversorger der über alle Netzgebiete betrachtet die meisten Haushaltskunden i. S. d. § 3 Nr. 22 EnWG beliefert und anschließend alle weiteren Grundversorger der Größe nach absteigend.

7.2.2

BNetzA

	31.12.2018
Geben Sie die Anzahl der Lieferanten an, die an Ihr Netz angeschlossene Letztverbraucher beliefern.	
Geben Sie die Anzahl der Lieferanten an, die an Ihr Netz angeschlossene Haushaltskunden i. S. d. § 3 Nr. 22 EnWG beliefern. (Teilmenge der in Zeile 1 dieser Tabelle genannten Anzahl)	
Geben Sie die Anzahl der Lieferanten an, die an Ihr Netz angeschlossene Haushaltskunden i. S. d. § 3 Nr. 22 EnWG mit Wärmespeicher- bzw. Wärmepumpenstrom beliefern. (Teilmenge der in Zeile 2 dieser Tabelle genannten Anzahl)	

3 Fragebogen Elektrizität Verteilernetzbetreiber (Monitoring 2019)

0

7.2.3 Netznutzer mit separatem Netznutzungsvertrag

	31.12.2017- Anzahl	dabei an diese Letztverbraucher- in 2017 gelieferte Gesamtentnahme menge in kWh
Geben Sie an wie viele ihrer Netznutzer gleichzeitig Letztverbraucher (z. B. bei strukturierter Beschaffung) sind und die Netzentgelte direkt an Sie als Netzbetreiber abführen (separater Netznutzungsvertrag).		

8. Entnahmemengen, Lieferantenwechsel\*, Lieferantenwahl bei Einzug und Versorgungsunterbrechung

BNetzA

8.1 Gesamtentnahmemenge und Zählpunkte\* (künftig Marktlokationen von Letztverbrauchern ohne Pumpspeicher

BNetzA/BKartA

Geben Sie die Entnahmemengen (ohne Netzverluste\*) der genannten Kategorien für Marktlokationen Zählpunkten von Letztverbrauchern in kWh in Ihrem Netzgebiet im Kalenderjahr 2018 an. Von der gesamten Entnahmemenge differenzieren Sie bitte nach Heizstrom und Haushaltskunden.

Geben Sie weiterhin die entsprechende Anzahl von Marktlokationen Zählpunkten zum 31.12.2018 an.

Zählpunkte (künftig Marktlokationen von Letztverbrauchern mit Entnahmemengen von	31.12.2018 Anzahl Zählpunkte künftig Marktlokationen	2018 Gesamte- Entnahmemenge in kWh
10 MWh/Jahr und weniger		
mehr als 10 MWh/Jahr bis zu 100 MWh/Jahr		
mehr als 100 MWh/Jahr bis zu 1 GWh/Jahr		
mehr als 1 GWh/Jahr bis zu 2 GWh/Jahr		
mehr als 2 GWh/Jahr		
<b>Gesamt (Summe aller Letztverbraucher)</b>		
— davon Heizstrom (bezogen auf Summe aller Letztverbraucher)		
— davon Haushaltskunden i.S.d. § 3 Nr. 22 EnWG (bezogen auf die Summe aller Letztverbraucher)		
davon Haushaltskunden ohne Heizstrom		

Hinweis: Die Gesamtsumme der Einzelkategorien entspricht jeweils den angegebenen Gesamtwerten.

## 8.1.1 Lieferantenwechsel aller Letztverbraucher- i. S. d. GPKE\*

BKartA

Geben Sie die Menge sowie die Anzahl der Lieferantenwechsel i. S. d. GPKE der genannten Kategorien von Letztverbrauchern sowie von Heizstromkunden in Ihrem Netzgebiet im Kalenderjahr 2018 in kWh an, die ohne Einzüge (Neubezug oder Umzug) ihren Lieferanten gewechselt haben.

Dabei ist die gesamte Jahresentnahmemenge an den **Zählpunkten (künftig)** Marktlokationen in den genannten Kategorien in kWh anzugeben, an welchen im Kalenderjahr 2018 ein Lieferantenwechsel durchgeführt wurde (unabhängig vom Wechselzeitpunkt). Geben Sie weiterhin die entsprechende Anzahl der Lieferantenwechsel an. Geben Sie Lieferantenwechsel zum 01.01.2018 als Lieferantenwechsel\* im Jahr 2018 an. Anzugeben sind alle Wechselvorgänge unabhängig vom Anlass.

Wird zur selben **Zählpunkt (künftig)** Marktlokation im Kalenderjahr 2018 mehrfach der Geschäftsvorfall des Lieferantwechsels gemeldet, ist jeder Geschäftsvorfall einzeln zu zählen. Die Menge ist bei jedem Lieferantenwechsel gesondert zu zählen, also bei wiederholtem Wechsel mehrfach. Dies gilt auch für die Anzahl der Lieferantenwechsel.

	Anzahl Lieferantenwechsel	Entnahmemenge in kWh
10 MWh/Jahr und weniger		
mehr als 10 MWh/Jahr bis zu 2 GWh/Jahr		
mehr als 2 GWh/Jahr		
<b>Gesamt (Summe aller Letztverbraucher)</b>		
davon Heizstrom (bezogen auf Summe aller Letztverbraucher)		

## 8.1.2. Lieferantenwechsel i.S.d. GPKE von Haushaltskunden i.S.d. § 3 Nr. 22 EnWG (ohne Heizstrom)

BNetzA/ BKartA

Geben Sie die Menge sowie die Anzahl der Lieferantenwechsel i.S.d.GPKE von Haushaltskunden i.S.d. § 3 Nr. 22 EnWG (ohne Heizstrom) in Ihrem Netzgebiet im Kalenderjahr 2018 in kWh an, die ohne Einzüge (Neubezug oder Umzug) ihren Lieferanten gewechselt haben.

Dabei ist die gesamte Jahresentnahmemenge an den **Zählpunkten (künftig)** Marktlokationen von Haushaltskunden in kWh anzugeben, an welchen im Kalenderjahr 2018 ein Lieferantenwechsel durchgeführt wurde (unabhängig vom Wechselzeitpunkt). Geben Sie weiterhin die entsprechende Anzahl der Lieferantenwechsel an. Geben Sie Lieferantenwechsel\* zum 01.01.2019 als Lieferantenwechsel im Jahr 2018 an. Anzugeben sind alle Wechselvorgänge unabhängig vom Anlass.

Wird zum selben **Zählpunkt (künftig)** Marktlokation im Kalenderjahr 2018 mehrfach der Geschäftsvorfall des Lieferantwechsels gemeldet, ist jeder Geschäftsvorfall einzeln zu zählen. Die Menge ist bei jedem Lieferantenwechsel gesondert zu zählen, also bei wiederholtem Wechsel mehrfach. Dies gilt auch für die Anzahl der Lieferantenwechsel.

	2018 Anzahl Lieferantenwechsel	2018 Menge Lieferantenwechsel in kWh
Lieferantenwechsel an <b>Zählpunkten (künftig)</b> Marktlokationen i.S.d. GPKE von <u>Haushaltskunden</u> i.S.d. § 3 Nr. 22 EnWG zu einem anderen Lieferanten ohne Einzug (Neubezug oder Umzug)		

3

8.1.3  
BNetzA

**Fragebogen Elektrizität Verteilernetzbetreiber (Monitoring 2019)**

0

**Lieferantenwahl bei Einzug (Neubezug oder Umzug, ohne Heizstrom) von Haushaltskunden i. S. d. § 3 Nr. 22 EnWG: Lieferbeginn i.S.d. GPKE mit Zuordnung zu Nicht-Grundversorger**

Geben Sie die Entnahmemenge sowie die Anzahl von Haushaltskunden i. S. d. § 3 Nr. 22 EnWG in Ihrem Netzgebiet im Kalenderjahr 2018 in kWh an, die bei Einzug (Neubezug oder Umzug) direkt einen anderen Lieferanten als den örtlichen Grundversorger\* gewählt haben (Lieferbeginn i.S.d. GPKE mit Zuordnung zu Nicht-Grundversorger).

	2018 Anzahl	2018 Menge in kWh
Lieferantenwahl von Haushaltskunden, die bei Einzug (Neubezug oder Umzug) direkt einen anderen Lieferanten als den örtlichen Grundversorger gewählt haben		

8.2

BNetzA

**Versorgungsunterbrechungen und Zuordnung von Zählpunkten (künftig Marktlokationen zur Grundversorgung)**

8.2.1

BNetzA

**Anzahl Unterbrechungen bzw. Wiederherstellungen**

	Unterbrechung Anzahl	Wiederherstellung Anzahl
Bei wievielen Zählpunkten (künftig Marktlokationen) haben Sie im Kalenderjahr 2018 im Auftrag des Grund-/Ersatzversorgers* wegen Zahlungsverzugs die Versorgung erfolgreich unterbrochen bzw. wiederhergestellt? Wenn Sie keine Kenntnis über den Sperrgrund haben, tragen Sie bitte "keine Angabe möglich" ein.		
Bei wie vielen Zählpunkten (künftig Marktlokationen) haben Sie im Kalenderjahr 2018 im Auftrag des Grund-/Ersatzversorgers insgesamt die Versorgung erfolgreich unterbrochen bzw. wiederhergestellt?		

## Fragebogen Elektrizität Verteilernetzbetreiber (Monitoring 2019)

0

		Unterbrechung Anzahl	Wiederherstellung Anzahl
bezogen auf die Gesamtanzahl der erfolgreich unterbrochenen bzw. wiederhergestellten Zählpunkten/Marktlokationen im Auftrag des Grund-/Ersatzversorgers	davon Baden-Württemberg		
	davon Bayern		
	davon Berlin		
	davon Brandenburg		
	davon Bremen		
	davon Hamburg		
	davon Hessen		
	davon Mecklenburg-Vorpommern		
	davon Niedersachsen		
	davon Nordrhein-Westfalen		
	davon Rheinland-Pfalz		
	davon Saarland		
	davon Sachsen		
	davon Sachsen-Anhalt		
	davon Schleswig-Holstein		
davon Thüringen			

	Unterbrechung Anzahl	Wiederherstellung Anzahl
Bei wievielen Zählpunkten (künftig) Marktlokationen haben Sie im Kalenderjahr 2018 im Auftrag eines anderen Lieferanten als dem Grund-/Ersatzversorger wegen Zahlungsverzugs die Versorgung erfolgreich unterbrochen bzw. wiederhergestellt? Wenn Sie keine Kenntnis über den Sperrgrund haben, tragen Sie bitte "keine Angabe möglich" ein.		
Bei wie vielen Zählpunkten (künftig) Marktlokationen haben Sie im Kalenderjahr 2018 im Auftrag eines anderen Lieferanten als dem Grund-/Ersatzversorger* insgesamt die Versorgung erfolgreich unterbrochen bzw. wiederhergestellt?		

## Fragebogen Elektrizität Verteilernetzbetreiber (Monitoring 2019)

0

		Unterbrechung Anzahl	Wiederherstellung Anzahl
bezogen auf die <u>Gesamtanzahl</u> der erfolgreich unterbrochenen bzw. wiederhergestellten <u>Marktolokationen/Zählpunkte</u> im Auftrag eines anderen Lieferanten als dem Grund-/Ersatzversorger	davon Baden- Württemberg		
	davon Bayern		
	davon Berlin		
	davon Brandenburg		
	davon Bremen		
	davon Hamburg		
	davon Hessen		
	davon Mecklenburg- Vorpommern		
	davon Niedersachsen		
	davon Nordrhein- Westfalen		
	davon Rheinland- Pfalz		
	davon Saarland		
	davon Sachsen		
	davon Sachsen- Anhalt		
	davon Schleswig- Holstein		
	davon Thüringen		

**3 Fragebogen Elektrizität Verteilernetzbetreiber (Monitoring 2019)**

0

**8.2.2**  
BNetzA

**Preis für Unterbrechung bzw. Wiederherstellung**

	Unterbrechung in Euro	Wiederherstellung in Euro
Wie viel haben Sie einem Lieferanten bzw. dem Anschlussnutzer durchschnittlich im Kalenderjahr 2018 berechnet, wenn Sie dem Auftrag des Lieferanten erfolgreich nachgekommen sind, bei einem Haushaltskunden die Versorgung zu unterbrechen bzw. wiederherzustellen?		

**8.2.3**  
BNetzA

**Rechnungen für Unterbrechungen bzw. Wiederherstellungen**

	Anzahl
In wie vielen Fällen haben Sie im Kalenderjahr 2018 die Kosten direkt dem Anschlussnutzer in Rechnung gestellt, wenn Sie dem Auftrag des Lieferanten erfolgreich nachgekommen sind, bei einem Haushaltskunden die Versorgung zu unterbrechen bzw. wiederherzustellen?	

**8.2.4**  
BNetzA

	Tage
Wie lange betrug im Jahr 2018 die durchschnittliche Dauer (in Tagen) zwischen tatsächlicher Sperrung und der Entsperrung, wenn die Sperrung in 2018 durchgeführt wurde?	

**8.2.5**  
BNetzA

**Zuordnung von Zählpunkten (~~künftig~~) Marktlokationen zur Grundversorgung\***

	Anzahl Zählpunkte* ( <del>künftig</del> ) Marktlokationen
Geben Sie die Gesamtzahl von Zählpunkten ( <del>künftig</del> ) Marktlokationen an, die Sie im Kalenderjahr 2018 in die Grundversorgung* zugeordnet haben	
Geben Sie die Gesamtzahl von Zählpunkten ( <del>künftig</del> ) Marktlokationen an, die infolge einer Kündigung des Lieferantenrahmenvertrages (z. B. wegen Zahlungsverzugs oder Insolvenz) in die Ersatzversorgung* zugeordnet wurden.	

**9.**  
BNetzA

**Messstellenbetrieb durch einen Dritten Messstellenbetreiber gemäß § 5 Abs. 1 MsbG**

Hinweis: Bitte füllen Sie zudem, soweit Sie selbst Funktionen eines Messstellenbetreibers wahrnehmen, den Fragebogen 10 "Messstellenbetrieb Elektrizität" aus.

	Stand: 31.12.2018	Anzahl
Wie viele Messstellenbetreiber (Messstellenbetrieb durch Dritte) sind in Ihrem Netzgebiet tätig?		
Geben Sie die Anzahl der Zählpunkten ( <del>künftig</del> ) Messlokationen in Ihrem Netzgebiet an, für die Dritte Messstellenbetreiber tätig sind.		

**3** Fragebogen Elektrizität Verteilernetzbetreiber (Monitoring 2019)  
**10.** Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

0

BNetzA/BKartA

Die in die Fragebögen eingehenden Angaben der Marktteilnehmer werden nur in zusammengefasster Form veröffentlicht. In den Antworten eventuell enthaltene Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse der Unternehmen werden damit nicht offengelegt.

Führen Sie in dem folgenden Textfeld die Nummern der oben genannten Fragen auf, deren Beantwortung Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse darstellen. Das Vorliegen von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen ist dabei zu erläutern.

**11.** Kommentare zum Fragebogen

BNetzA/BKartA

Bitte geben Sie ggf. Kommentare zum Fragebogen in dem folgenden Textfeld an. Bitte verwenden Sie kein separates Dokument (Anschreiben, eMail, Anlage o.ä.) für Ihre Kommentare.